

Dissertation in die Veröffentlichungsreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg bestätigt die hohe wissenschaftliche Qualität der Arbeit.

Peter Schiffer

Julius GERBRACHT, *Studierte Kameralisten im deutschen Südwesten. Wissen und Verwalten im späten Ancien Régime (Perspektiven der Wirtschaftsgeschichte 9)*. Stuttgart: Franz Steiner 2021. 280 S. ISBN 978-3-515-12967-1. Geb. € 66,-

Die Entwicklung moderner Staatlichkeit in den Jahrhunderten der Frühen Neuzeit ging einher mit der zunehmenden Professionalisierung des zuständigen Personals. Dies geschah für Fürstendiener und Beamte in zentralen Stellungen in der Regel durch ein Studium an einer Universität. Im 18. Jahrhundert trat neben die kontinuierlich bedeutende Jurisprudenz ein immer mehr spezialisiertes Studienfach: die Kameralwissenschaft, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stetig weiterentwickelt hat.

Die hier zu besprechende Studie von Julius Gerbracht setzt an einem der Höhepunkte dieser Entwicklung an, nämlich der Gründung eigener Akademien zur Vermittlung kameralistischen und ökonomischen Fachwissens. Sie fanden in der Kurpfalz sowie in Württemberg statt, wo 1774 beziehungsweise 1781 mit der Kameral-Hohen-Schule zu Kaiserslautern und der Hohen Karlsschule in Stuttgart kurzlebige Bildungseinrichtungen entstanden, deren Verlust dann durch die Einrichtung entsprechender Lehrstühle an den Universitäten in Heidelberg und in Tübingen kompensiert wurde. Diese entstanden auch andernorts und stehen am Beginn der flächendeckenden Entwicklung zu nationalökonomischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen und Fakultäten an den Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert. Daraus wird deutlich, dass die Kameralwissenschaft nicht allein die Perfektionierung der Verwaltung im Blick hatte, sondern vielmehr auch fiskalische und wirtschaftliche Absichten bis hin zur ökonomischen Entwicklung einer fürstlichen Herrschaft verfolgte.

Julius Gerbracht wurde mit seiner Arbeit an der Universität Heidelberg und an der EHESS Paris im Cotutelle-Verfahren promoviert. Er setzt an bei dem Aufschwung, den die Kameralwissenschaft infolge der Schäden, die der Siebenjährige Krieg (1756–1763) verursacht hatte, der Bewältigung der Hungerkrisen um 1770 und intensivierten Debattekultur im Zeichen der Aufklärung erfahren hat. Insofern hatte die Kameralwissenschaft Anteil an den langfristigen und grundlegenden Umbruchprozessen der Jahrzehnte vor und nach 1800, wofür Reinhart Koselleck den Begriff „Sattelzeit“ etabliert hat, auf den Julius Gerbracht in der veraltungsgeschichtlichen Zuspitzung von Michael Hochedlinger explizit rekurriert (S. 17).

Ausgehend von dem Befund, dass kameralistisch (aus)gebildete Funktionsträger den Fürsten nützlich waren, und es entsprechend sinnvoll war, die akademische Ausbildung in diesem Feld zu fördern, konzentriert sich die Analyse auf die Anwendung kameralistischer Wissensbestände in der Verwaltungspraxis. Der Untersuchungsraum dafür sind die Kurpfalz, Baden und Württemberg. Die Studie versteht sich als „Beitrag zu einer kulturalistisch ausgerichteten Wirtschaftsgeschichte“, die das Ziel verfolgt, „Wissen, Praktiken, Sinngebungsmuster und Rationalitäten des wirtschaftlichen Handelns von Akteuren in historischen Kontexten“ (S. 20) zu erforschen. Im Mittelpunkt der Analyse steht somit die Kommunikation dieser Akteure.

Die Studie baut auf der Wahrnehmung des durchaus breiten und komplexen Forschungsstandes auf und ist in zwei Untersuchungsblöcke aufgeteilt: Hier geht es zunächst unter der großen Überschrift „Wissen“ um die Ausbildung an den oben genannten Hohen Schulen, die dort vermittelten Inhalte, Strategien und die dort gewonnenen Kompetenzen zur Handlungslegitimation in der späteren administrativen und ökonomischen Praxis. Dann aber stehen unter der großen Überschrift „Verwalten“ Praktiken konkreter Amtsträger im Mittelpunkt, und zwar in klassischen Feldern kameralistischer Praxis wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau oder (Bevölkerungs-)Statistik.

Zu den Ergebnissen der Studie gehört, dass es kein einheitliches Profil studierter Kameralisten und somit keine standardisierte Ausbildung um 1800 gab, weil die Ausbildung – unabhängig von kameralistischen Erkenntnissen und Debatten – jeweiligen territorialen Bedürfnissen folgte. Insofern können Unterschiede zwischen kameralwissenschaftlicher Theorie und Praxis festgestellt werden (S. 125). Dies führt dann letztlich zu der Erkenntnis, dass die in die Untersuchung einbezogenen studierten Kameralisten in der Praxis weniger von ihrem theoretischen Wissen profitierten als von ihren Fähigkeiten, sich in die Verwaltungspraxis einzufügen und pragmatisch zu handeln (S. 243/244). Gleichwohl wird hier eine Funktionselite untersucht, deren Expertise zwar nicht die von den zeitgenössischen Akteuren – etwa durch die Schaffung einschlägiger Ausbildungsstätten – erhoffte Wirksamkeit entfaltete, die aber als Beamtentypus die herrschaftlichen Interventionsmöglichkeiten auf die lokale Ebene der Territorien erweiterte und somit zur Verdichtung von Staatlichkeit in der „Sattelzeit“ beitrug.

Das ist ein vielleicht unerwartetes, aber doch nicht unwesentliches Ergebnis einer gut recherchierten, klar strukturierten und abgewogen argumentierenden Untersuchung, die vor allem das gesteckte Ziel, Verwaltungspraxis um 1800 nachvollziehbar zu machen, erfüllt.

Frank Kleinhagenbrock

Udo BÜRGER, *Historische Kriminalfälle in Württemberg – Guillotine, Schwert und Schafott*. Stuttgart: ibidem-Verlag 2020. 240 S. ISBN 978-3-8382-1505-1. € 16,80

Das zu besprechende Buch stellt die zwischen 1808 und 1932 in Württemberg nachgewiesenen Hinrichtungen zusammen. Vorausgegangen sind laut Vorwort ähnliche Arbeiten über Hinrichtungen im Rheinland, in Westfalen und in anderen Regionen. Für den Württemberger Band werden in jeweils einzelnen Kapiteln 32 Hinrichtungsorte untersucht, in der Regel Oberamtsstädte. In einem 33. Kapitel werden dann „weitere Hinrichtungen in Württemberg“ zusammengestellt und in einem chronologischen und einem nach Orten sortierten Verzeichnis ein Überblick über alle Hinrichtungen gegeben. Nachgewiesen sind zwischen 1808 und 1932 insgesamt 131 Hinrichtungen.

Die der Studie Bürgers zugrunde liegenden Recherchen sind laut Quellenverzeichnis ziemlich umfassend. Leitquelle war offenbar die Schwäbische Kronik, die mit Abstand am häufigsten zitiert wird. Ausgehend von der Kronik greift Bürger dann insbesondere auf die anlässlich von Hinrichtungen oft gedruckten Flugschriften („aktenmäßige Beschreibungen“) zurück, ebenso – aber deutlich seltener – auch auf Archivalien der D- und E-Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg. Dann und wann werden über die Kronik hinaus auch andere Zeitungen zitiert. In den 32 Ortskapiteln werden einzelne Fälle